

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

50 Jahre Radikalenerlass in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob und, falls ja, wann der Beschluss der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 förmlich aufgehoben wurde und falls eine Aufhebung bislang unterblieben ist, mit welcher Begründung dieser Beschluss weiterhin förmlich in Kraft ist;
2. ob der Landesregierung bekannt ist, in welchen Bundesländern Beschlüsse, die auf Grundlage des Beschlusses der Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler vom 28. Januar 1972 dort ergangen sind, zu welchem Zeitpunkt förmlich aufgehoben wurden;
3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber bzw. Anwärterinnen und Anwärter für den öffentlichen Dienst im Zeitraum von 1972 bis 1990 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Zuge einer Regelanfrage einer Sicherheitsprüfung unterzogen wurden;
4. in wie vielen der unter Ziffer 4 aufgeführten Fällen es in Baden-Württemberg zu einem Verfahren kam und wie viele Bewerberinnen und Bewerber bzw. Anwärterinnen und Anwärter wegen des Ergebnisses der Regelanfrage nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden;
5. wie viele Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellte des Landes im Hinblick auf den Beschluss nach Ziffer 1 im Zeitraum von 1972 bis 1990 aus dem öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg entlassen worden sind;
6. welchen konkreten Zeitplan die Landesregierung bei der weiteren Aufarbeitung des Radikalenerlasses verfolgt, nachdem der im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der „Radikalenerlass“ (1968 bis 2018)“ erstellte Abschlussbericht vorliegt;
7. welche konkreten Pläne die Landesregierung nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten für eine Entschuldigung bei den vom Radikalenerlass zu Unrecht betroffenen Personen verfolgt.

27.1.2022

Dr. Weirauch, Binder, Weber, Hoffmann, Ranger SPD

Begründung

Am 28. Januar 2022 jährt sich die Einführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ zum 50. Mal. Auch Ministerpräsident Kretschmann wurde anlässlich dieses Jahrestages im Rahmen der ARD-Dokumentation (Jagd auf Verfassungsfeinde - Der Radikalenerlass und seine Opfer) befragt. Gemäß Berichterstattung der

Stuttgarter Zeitung vom 8. Januar 2021 sei der Radikalenerlass laut Ministerpräsident Kretschmann keine Erfolgsgeschichte gewesen. Er habe damals mit guten Fürsprechern einfach Glück gehabt, andere nicht, sie seien in ihrer Entwicklung schwer überfahren worden. Manche seien zu Recht aus dem Staatsdienst ferngehalten worden, anderen sei Unrecht geschehen, weitere Fälle lägen in einem Zwischenbereich. Nun gelte es, die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Universität Heidelberg abzuwarten. Da der Abschlussbericht des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der „Radikalenerlass“ (1968 bis 2018)“ durch die Universität Heidelberg in Kürze vorgelegt wird, ist von Interesse, welchen Zeitplan die grün-schwarze Landesregierung zur weiteren Aufarbeitung des Radikalenerlasses verfolgt.